



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Psychotherapeutische Versorgung stärken und Versorgungssicherheit gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Angesichts zunehmender psychischer Belastungen in der Bevölkerung kommt einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen psychotherapeutischen Versorgung eine hohe Bedeutung zu.
2. Der Hessische Landtag weist darauf hin, dass Entscheidungen über Anpassungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) nicht durch die Landes- oder Bundesgesetzgebung getroffen werden, sondern in der Verantwortung des Bewertungsausschusses als gemeinsames Gremium der ärztlichen Selbstverwaltung liegen.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die gemeinsame Selbstverwaltung mit der Entscheidung, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken, den tatsächlichen Herausforderungen in der psychotherapeutischen Versorgung nicht ausreichend Rechnung trägt. Gerade vor dem Hintergrund steigender psychischer Belastungen, wachsender Wartezeiten und zunehmender wirtschaftlicher Belastungen der Praxen erscheint eine Kürzung psychotherapeutischer Vergütungen nicht gerechtfertigt. Der Hessische Landtag stellt fest, dass stabile gesundheitspolitische Rahmenbedingungen notwendig sind, um eine verlässliche ambulante psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen.
4. Der Hessische Landtag unterstützt das Ziel, die psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Dazu gehören bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen, niedrighschwellige Hilfsangebote sowie leistungsfähige Krisendienste. Damit die notwendigen Rahmenbedingungen entstehen und nachhaltige Veränderungen vor Ort gelingen, ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure entscheidend. Hierfür wurde im Juli 2025 seitens der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE e. V.) ein Runder Tisch zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eingerichtet, an dem die Landesregierung sich aktiv einbringt, um präventive Maßnahmen zu entwickeln. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V befasst sich zudem intensiv mit der Erfassung der psychotherapeutischen Versorgungsangebote und sucht hier bei breiter Einbindung aller Beteiligten nach Wegen zur Verbesserung der Versorgung trotz begrenzter personeller Ressourcen. Zusätzlich fördert die Landesregierung die Trauma-Anlaufstelle und Fachberatung (TAF) des St. Elisabeth-Vereins Marburg e. V., die schnelle Hilfe für von Traumatisierung betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige und betreuende Fachkräfte bietet. Das Angebot ist niedrighschwellig und kostenlos. Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) eine Koordinierungsstelle Psychische Gesundheit eingerichtet, um alle schulbezogenen Maßnahmen zu strukturieren, zu bündeln und zielgerichtet zu kommunizieren. Zudem wurde die schulpsychologische Versorgung der hessischen Schulen weiter ausgebaut. Seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 stehen dafür 155 Stellen an den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung – so viele wie nie zuvor.

5. Der Hessische Landtag erkennt die Bedeutung einer nachhaltig gestärkten Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an und unterstützt das Ziel, Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, die eine bedarfsgerechte Anzahl an Weiterbildungsplätzen ermöglichen, um langfristig eine gute psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen.
6. Der Hessische Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung bereits auf Bundesebene für eine stabile und bedarfsgerechte Finanzierung des Gesundheitswesens sowie für die Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung einsetzt. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Engagement, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig zu stabilisieren, ohne einzelne Versorgungsbereiche unverhältnismäßig zu belasten sowie die ambulante psychotherapeutische Versorgung weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu fördern.
7. Der Hessische Landtag würdigt die Arbeit aller Beschäftigten im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung. Sie leisten täglich einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und gesundheitliche Folgekosten zu vermeiden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert